

Grundsätze und Geschäftsbedingungen für die Miete bei Pünktchen & Anton!

- 1) Mit einem gültigen Vertrag akzeptiert der Mieter diese Konditionen und Bedingungen und bestätigt, sie gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2) GRUNDSÄTZLICH: Artikel behandeln, als ob es sich um eigene handelt.
- 3) Ich vermeide jegliche absichtlichen Beschädigungen beim Benutzen der ausgeliehenen Artikel. Ich bin mir bewusst, dass von mir verursachte Beschädigungen zu Mehrkosten führen können.
- 4) Bei abhanden gekommenen Artikel haftet der Mieter.
- 5) Der Mieter ist verpflichtet die Mängel Pünktchen & Anton zu melden. Unterlässt er die Meldung, so haftet er für den Schaden und Folgeschäden, der Pünktchen & Anton daraus entsteht.
- 6) Ich bringe die Artikel rechtzeitig und in einem **sauberen, gepflegtem** Zustand zurück. Wenn ich das provisorisch abgemachte Datum aus einem Grund nicht einhalten kann, informiere ich, sobald als möglich, Pünktchen & Anton. (OR Art.256 / 258 abs 1)
- 7) Alle Pünktchen & Anton Artikel werden aus hygienischen Gründen jedes mal bei Retourgabe von mir frisch gewaschen. Wenn möglich vermeide zusätzliches Waschen der Artikel. Die Ausnahme ist, wenn das Neugeborene eine Allergie von dem Waschmittel bekommt. Bevor ich die Pünktchen & Anton Artikel retour bringe, muss ich sie **nicht** waschen, da sie sowieso gewaschen werden.
- 8) Ich lasse den Kinderwagen, od. sonstige Artikel, bei **keiner** Witterung (Sonne oder Regen) im Freien stehen. Bei Regen benutze ich immer den beiliegenden Regenschutz. Ich lege auch ein Tuch oder sonstiges in den Kinderwagen, Hängematte, Babybjörn, Wippe, Maxi Cosi etc. hinein.
- 9) Ich bin einverstanden, dass ich ein Depot von CHF 100.- pro Artikel, in Bar, hinterlege. Bei einem Kinderwagen sind es CHF 200.- oder mehr.
- 10) Liegt die Mietdauer unter 1mt. wird eine im voraus feststehende Pauschale je Artikel von Pünktchen & Anton für die Umtriebe erhoben.
- 11) Die Artikel um CHF. 100.—, kann ich im voraus bar bezahlen. Oder der Betrag wird nach Ablauf der Mietdauer vom Depot abgezogen und der Rest Bar bezahlt. Es wird **pro Tag** abgerechnet.
- 12) Wenn sich die Mietdauer auf mehr als 5 Monate hinauszieht, oder ein deutlicher Betrag über CHF 400.— entsteht, mache ich einen Dauerauftrag. (UBS und Post Formulare sind vorhanden.) Die abgemachten Raten sind jeweils auf den 1. des Monats zu zahlen. Ausgenommen spezielle Vereinbarungen.

Dieses Merkblatt ist verbindlich mit einem Vertrag. Mit meiner Unterschrift des Vertrags akzeptiere ich die vorliegenden Bestimmungen. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Pünktchen & Anton gerne zur Verfügung.

Ich bin mir auch bewusst, das OR Art. 253 /OR Art.257f abs.1 und die allgemeinen Bestimmungen im Obligationenrecht zu finden sind und der Vertrag darauf gestützt ist.

Gültig Aug. 06. Änderungen vorbehalten.